

An:

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)

Bundespräsident Guy Parmelin

info@gs-wbf.admin.ch

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Bundesrat Ignazio Cassis

kommunikation@eda.admin.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartements (EJPD)

Bundesrat Beat Jans

info@gs-ejpd.admin.ch

24. Februar 2026

UNO-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten: Das Desinteresse und die Passivität der Schweiz sind nicht länger tolerierbar

Mit ihrem Abseitsstehen verletzt die Schweiz völkerrechtliche Verpflichtungen

Offener Brief und Stellungnahme an den Bundesrat

von Actares, CETIM, Fastenaktion, FIAN International Schweiz, humanrights.ch, Pro Natura, RedSol – Solinetz Zentralamerika, Voices

In zahllosen armen Regionen der Welt müssen lokale Gemeinschaften ihre Lebensgrundlagen gegenüber Konzernen verteidigen. Oft verlieren sie wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung ihre Lebensräume. Auch Konzerne mit Sitz in der Schweiz sind daran beteiligt. Wegen dieser weitverbreiteten und andauernden Menschenrechtsverletzungen erarbeitet die UNO seit elf Jahren ein [Abkommen zu Transnationalen Konzernen und Menschenrechten](#) (den sog. «UN-Treaty»), das genau dies verhindern und Betroffenen Wiedergutmachung gewähren will – ähnlich der von der EU kürzlich verabschiedeten Konzernverantwortungs-Direktive. Die Aushandlung des Abkommens soll in etwa zwei Jahren abgeschlossen werden.

«Unserer Bevölkerung wurden grosse Teile ihres Territoriums geraubt. Ohne uns zu fragen, verteilte die Regierung Landkonzessionen. Transnationale Konzerne - insbesondere ein in der Schweiz niedergelassener - nahmen diese Konzession, ohne uns zu fragen, entgegen und errichteten Kautschuk-Plantagen. Unsere Lebensweise und Gemeinschaft wurden schwer beschädigt und wir haben bis heute keine Gerechtigkeit erhalten. Ein UN-Abkommen kann künftig solche Katastrophen verhindern bzw. würde die Wiedergutmachung grenzüberschreitend ermöglichen.» *Neth Prak, Bunong Indigenous People Association, Kambodscha*

Wie stellt sich die Schweiz zur Ausarbeitung des UN-Treaty? Dies haben vergangenen September 16 Parlamentarierinnen und Parlamentarier den Bundesrat in einer [Interpellation](#) (Nr. 25.4025) gefragt. Bis anhin lehnte es der Bundesrat ab, aktiv an der Ausarbeitung des UN-Treaty teilzunehmen. Mit seiner Antwort auf die Interpellation führt der Bundesrat diese Politik der Passivität fort: Er hält es – nach elf Jahren Verhandlungen und kurz vor deren Abschluss – immer noch «für verfrüht, zum jetzigen Zeitpunkt ein Verhandlungsmandat zu erteilen».

Die knappe Antwort manifestiert nicht nur das Desinteresse des Bundesrats an einem auf internationaler Ebene koordinierten, effektiven Schutz der Menschenrechte im Bereich der Wirtschaft. Der Bundesrat verletzt damit auch die völkerrechtliche, sich aus der [UN-Charta](#)¹ und dem [UN-Wirtschafts- und Sozialpakt](#)² ergebende Verpflichtung, an der Aushandlung von Abkommen teilzunehmen. Der UN-Wirtschafts- und Sozialausschuss benennt entsprechende Unterlassungen explizit als Pflichtverletzung.³

Zwar unterstützt der Bundesrat «das Ziel, den Schutz der Menschenrechte im Rahmen von Unternehmensaktivitäten zu stärken» und weist darauf hin, dass «die verabschiedeten Regeln international breit abgestützt sein und gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleisten müssen». Genau dies will das Abkommen erreichen - und bei einer aktiven Teilnahme könnte die Schweiz diese Regeln mitgestalten.

Der Bundesrat argumentiert, die Dynamik des Prozesses bleibe «ungewiss: Während einige Staaten, darunter mehrere grosse Volkswirtschaften des Südens, das Projekt unterstützen, haben andere wichtige Akteure, darunter die Europäische Union, noch kein klares Verhandlungsmandat». Statt mit einem Verhandlungseintritt zur Klärung der Dynamik beizutragen und eine konstruktive Rolle zum Schutz der Menschenrechte einzunehmen, nimmt der Bundesrat das Abseitsstehen anderer zum Vorwand, um weiterhin nichts zu tun.

Der Bundesrat schliesst seine Antwort mit dem Hinweis darauf, «dass die Schweiz auf nationaler Ebene bereits Massnahmen umsetzt [...] zur Förderung der Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen». Diese weitgehend freiwilligen - und bloss nationalen - Massnahmen genügen aber erwiesenermassen nicht. Dies zeigen all die Fälle von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen durch Schweizer Konzerne, die in den letzten Jahren publik wurden.

«In ganz Afrika und im globalen Süden haben Gemeinschaften, die von Öl- und Bergbauverschmutzungen, Landraub und Ausbeutung von Arbeitskräften betroffen sind, gelernt, dass 'freiwillige' Verpflichtungen selten Gerechtigkeit bringen. Ein verbindliches Abkommen würde dies ändern, indem es Unternehmen und Staaten gleichermassen rechtliche Verpflichtungen auferlegt und so grenzüberschreitende Rechenschaft und einen wirksamen Zugang zu Rechtsmitteln für betroffene Gemeinschaften gewährleistet.» *Anesu Dera, Centre for Applied Legal Studies, Südafrika*

Die Passivität der Schweiz steht in eklatantem Gegensatz zu den intensiven Bemühungen zahlreicher Staaten, Organisationen und gefährdeter und betroffener Gemeinschaften des globalen Südens, das Abkommen gemeinsam und zielorientiert auszuarbeiten.

Der UN-Treaty verfolgt das Ziel, Menschen und Natur vor verheerenden Auswirkungen des globalisierten Wirtschaftens zu schützen, Opfern den Zugang zur Justiz zu ermöglichen und Schäden wiedergutmachen. Es ist aktuell der weltweit am breitesten abgestützte und aussichtsreichste Ansatz, Zerstörungen durch die wirtschaftliche Expansion, die nach immer mehr Land, Wasser, Bodenschätzen, billigen Arbeitskräften und lukrativen Absatzmärkten greift, zu stoppen.

Will die Schweiz ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Teilnahme an der Ausarbeitung des Abkommens gerecht werden, ist die Erteilung eines konstruktiven Verhandlungsmandats für die noch anstehenden Sessionen zum UN-Treaty die konsequente Antwort. Im Zentrum des Mandats sollen dabei klar die Rechte und Bedürfnisse von Menschen und Natur stehen, in Übereinstimmung mit der Resolution 26/9 des UN-Menschenrechtsrats, welche dem Prozess zugrunde liegt.

Als Sitzstaat zahlreicher global agierender Konzerne und als einer der weltweit grössten Rohstoffhandelsplätze hat die Schweiz eine besondere Verantwortung. Wir zählen immer noch darauf, dass der Bundesrat diese Verantwortung wahrnimmt. Im Namen der zahllosen betroffenen Menschen und Gemeinschaften: Besten Dank!

¹ Art. 55 und 56

² Art. 2 und 23

³ [Allgemeiner Kommentar Nr. 24](#), Ziff. 18

Kontakte:

- Fastenaktion
François Mercier
Alpenquai 4, Postfach
6002 Luzern
mercier@fastenaktion.ch, Tel. 041 227 59 79
- FIAN International Schweiz
Michael Nanz
Quellenstrasse 31
8005 Zürich
michael.nanz@fian-ch.org, Tel. 076 420 85 04